

Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –
Universitäten und Nachhaltige
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen
zur Umsetzung
der UN-Agenda 2030
für eine lebenswerte Zukunft.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder bekämpfen

16_05

Target 16.2

Autor_innen:

Dr. phil. habil. Paganini, Claudia (LFU Innsbruck, Institut für Systematische Theologie), Ao. Univ. Prof. Dr. Guggenberger, Wilhelm (LFU Innsbruck, Institut für Systematische Theologie)

Reviewer:

Dr. Wehinger, Daniel (LFU Innsbruck, Institut für Christliche Philosophie), Dr. Sax, Helmut (Ludwig Boltzmann-Institut für Grund- und Menschenrechte Wien)

Inhalt

3	16_05.1	Ziele der Option
3	16_05.2	Hintergrund der Option
4	16_05.3	Optionenbeschreibung
4	16_05.3.1	Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen
6	16_05.3.2	Erwartete Wirkweise
7	16_05.3.3	Bisherige Erfahrungen mit dieser Option oder ähnlichen
7	16_05.3.4	Zeithorizont der Wirksamkeit
7	16_05.3.5	Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann
7	16_05.3.6	Interaktionen mit anderen Optionen
8	16_05.3.7	Offene Fragestellungen
8		Literatur

16_04.1 Ziele der Option

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche liegt nicht nur dann vor, wenn die Opfer mit physischer Brutalität gezwungen werden, sexuelle Handlungen über sich ergehen zu lassen. Im Gegenteil: Gerade Minderjährige sind vorwiegend sexualisierter Gewalt ausgesetzt, die von Personen begangen wird, die ihnen emotional nahestehen und die sie mit besonderer Zuwendung bzw. mit manipulativem Verhalten dazu bringen, etwas zu erdulden, das sie eigentlich nicht möchten und von dem sie spüren, dass es nicht richtig ist, ihnen nicht gut tut. Da es sich in der Regel nicht um einmalige Ereignisse, sondern um wiederholte Übergriffe handelt, sind die Folgen umso schwerwiegender: Schuld- und Schamgefühle, gestörtes Empfinden des eigenen Körpers, Überzeugung der eigenen Wertlosigkeit, Gefühle von Erniedrigung und Verlassenheit, massive Ängste sowie – insbesondere – die Gefahr, im Erwachsenenalter despotische Partner_innen zu wählen, da Liebe und Missbrauch in der Kindheit als Einheit erlebt worden sind. Ziel der Option muss es daher sein, die ganze Bandbreite der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wahrzunehmen und entschlossen zu bekämpfen. Nur so haben Kinder und Jugendliche die Chance, sich als sexuell selbstbestimmt zu erleben und mit einem guten Selbstwertgefühl in die Zukunft zu gehen.

16_04.2 Hintergrund der Option

Ähnlich wie die anderen im Kontext von Target 16.2 entwickelten Optionen kann sich auch die Forderung nach einer Bekämpfung der sexualisierten Gewalt gegen Kinder auf einen soliden kinderrechtlichen Rahmen beziehen, insbesondere auf die Kinderrechtskonvention, das Bundesverfassungsgesetz Kinderrechte, die verschiedenen Formulierungen des Gewaltverbotes sowie spezifischere Standards, etwa die EU Richtlinie gegen sexuelle Gewalt und Ausbeutung von Kindern (Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union, 2011) oder die „Lanzarote Konvention“ des Europarats zum selben Thema (Council of Europe, 2007).

In der Praxis stellt sich die Situation jedoch als schwierig dar. Denn trotz den vereinzelt von unterschiedlichen Akteur_innen durchgeführten Untersuchungen liegt für Österreich nach wie vor keine aktuelle wissenschaftliche (Prävalenz-)Studie dazu vor, wie viele Kinder und Jugendliche aktuell von sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt betroffen sind. Unter Berufung auf ältere Studien geht der vom Netzwerk Kinderrechte Österreich erstellte „Ergänzende Bericht zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen“ davon aus, dass *„15-30 % aller Mädchen und 5-15 % aller Buben im Laufe ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Übergriffe erleben, also zumindest einmal im Laufe ihrer Kindheit und Jugend die Erfahrung gemacht haben, gegen den eigenen Willen in einer Form berührt worden zu sein, die sie als belästigend oder bedrängend empfunden haben.“* (Netzwerk Kinderrechte, 2019, S. 22)

Dabei ereignet sich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zum überwiegenden Teil im sozialen Nahraum, das heißt im engeren Familien- und Bekanntenkreis. Ein anderer Ort der sexuellen Gewalt ist die Gesellschaft und zwar zum einen Einrichtungen wie Schule, Sport- oder andere Vereine, innerhalb derer erwachsene Betreuer_innen ihre Machtstellung missbrauchen, um sich sexuelle Befriedigung zu verschaffen, zum anderen der Freundeskreis der Kinder und Jugendlichen, wo sie unter Umständen sexuellen Übergriffen

durch andere Minderjährige ausgesetzt sein können. Dazu kommt der Bereich des kommerziellen sexuellen Missbrauchs, der Kindesmissbrauchsdarstellung (Kinderpornographie) und der Kinderprostitution, wobei hier nicht nur diejenigen Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen sind, die in Österreich Opfer von derartigen Verbrechen werden, sondern auch diejenigen, die im Ausland von österreichischen „Sextouristen“ missbraucht werden. Auch hier fehlen valide Daten.

Grundsätzlich gilt, dass sexuelle Übergriffe in den seltensten Fällen Einzeltaten darstellen, sondern auf Wiederholung angelegt sind. Damit wächst nicht nur die Belastung für die Betroffenen – insbesondere innerhalb des Familienverbandes –, es bedeutet weiters, dass auch andere Kinder zu Opfern werden, solange die (meist) zwanghaft auf sexuelle Beziehungen mit Vorpubertären fixierten Täter_innen nicht ausfindig gemacht und in die Schranken gewiesen werden können. Für die Opfer gilt, dass die Traumatisierung umso gravierender ausfällt, desto auswegloser die Situation erlebt wird. Negativ verstärkend wirkt sich außerdem eine emotionale Nähe zu der übergriffigen Person aus, weil die Kinder und Jugendlichen dadurch in einen Loyalitätskonflikt getrieben werden, sich zugleich daran gewöhnen, dass Liebe und Missbrauch zusammenhängen und dass sie die Souveränität über ihren Körper aufgeben müssen, um Zuneigung zu bekommen bzw. überhaupt liebenswert zu sein.

Selbstverständlich leiden die Betroffenen auch unter dem Druck zur Geheimhaltung, erleben sich selbst als ohnmächtig und hilflos. Nichtsdestotrotz suchen die Kinder und Jugendlichen nach Auswegen, sei es, dass sie das Erlebte explizit ansprechen – wobei das in der Regel erst nach mehreren Anläufen gelingt –, sei es, dass sie bewusst oder unbewusst Signale senden, mit denen sie auf ihr Leiden aufmerksam machen (wollen).

16_04.3 Optionenbeschreibung

16_04.3.1 Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen

Ähnlich wie im Fall von Option 04 ist es im Kontext der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche notwendig, verschiedene Maßnahmen derart miteinander zu verknüpfen, dass tatsächlich stattfindende sexualisierte Gewalt schnellstmöglich beendet wird, den Opfern umfassende Hilfe zuteilwird und künftigen sexuellen Übergriffen effektiv entgegengewirkt wird.

Früherkennung fördern

Angesichts der Tatsache, dass sich sexueller Missbrauch von Minderjährigen in der Regel über lange Zeiträume erstreckt und damit sowohl das akute Leiden als auch die zugefügten Schäden immer schlimmer werden, ist es entscheidend, dass das Umfeld der Kinder und Jugendlichen bereits auf kleinste Zeichen reagiert. Damit eine solche Früherkennung gelingen kann, müssen die Prozesse der Bewusstseins- und der Fortbildung entschieden vorangetrieben werden und zwar vor allem im Hinblick auf jene Berufsgruppen und Ehrenamtliche, die mit Kindern arbeiten (Ärzt_innen, Pädagog_innen in Einrichtungen der Fremdunterbringung, in Kindergärten und Schulen, in Freizeit und Sport). Diese Personen müssen einerseits für die Thematik und insbesondere für den Kinderrechteansatz sensibilisiert, andererseits im Umgang mit (Verdachts-) Fällen geschult werden. Dabei ist ein Fokus auf die Frage nach der Traumatisierung zu legen, die bereits in der Diagnostik, vor allem aber in der Therapie nach hochqualifizierten Fachleuten verlangt, wobei hier explizit auch an die Gruppe der unbe-

gleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu denken ist, die auf ihrem langen Weg vom Herkunftsland über diverse Auffanglager bis ins Gastland typischerweise schweren Mehrfachtraumatisierungen ausgesetzt sind (Witt, Rassenhofer, Fegert & Plesner, 2015). Neben den Maßnahmen zur Früherkennung ist es selbstverständlich unerlässlich, die Angebote zur Hilfestellung und Beratung von Betroffenen weiter auszubauen. Ein weiterer für die Früherkennung wesentlicher Aspekt ist ebenso selbstredend die Datenerhebung, da nur auf diese Weise allen Beteiligten das Ausmaß des Problems deutlich gemacht und erkannt werden kann, dass tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Konkret wäre für Österreich eine (Prävalenz-)Studie zur Thematik der sexuellen Gewalt zu erstellen, damit über die Anzeigen- und Verurteilungsstatistik hinaus ein umfassenderes Bild der Problematik gewonnen werden kann.

Ausbau von Hilfsangeboten für betroffene Kinder

Genauso wenig wie Betroffene sexualisierte Gewalt ohne fremde Hilfe (sehr häufig) überhaupt thematisieren, geschweige denn beenden können, wird es ihnen gelingen, sich allein von den Folgen zu erholen. Je nach Phase der Gewalterfahrung bzw. der Aufarbeitung ist es daher nötig, dass eine Vielzahl an kompetenten und miteinander gut vernetzten, kinderspezifischen Beratungs- und Therapieangeboten zur Verfügung steht. Neben dem Jugendamt, Kinderschutzzentren und anderen spezialisierten Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bzw. therapeutischen Einrichtungen ist es auch erforderlich, dass Institutionen wie die Polizei oder das Gesundheitssystem (zumindest) für einen Teil ihrer Mitarbeiter_innen einschlägige Schulungen veranstalten, damit betroffene Kinder, egal wo sie Hilfe suchen, diese auch tatsächlich erhalten. Diese Hilfe besteht einerseits in der sofortigen Beendigung der Missbrauchssituation, andererseits darin, im Dialog mit den betroffenen Kindern die für sie geeigneten (trauma)therapeutischen Maßnahmen zu treffen. Damit dies geleistet werden kann, ist es unumgänglich, die kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen Österreichs mit ausreichenden Mitteln auszustatten, damit qualifizierte Traumatherapeut_innen ausgebildet bzw. eingestellt werden können.

Spezifische Kinderschutzrichtlinien in allen Bereichen der Gesellschaft etablieren

Für einen besseren Schutz von Minderjährigen gegen sexuelle Gewalt, der sie u.U. während einer Fremdunterbringung sowie in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen ausgesetzt sind, ist die Erarbeitung von Kinderschutzrichtlinien bzw. deren ständige Adaptierung und Verbesserung notwendig. Diese müssen ein klares Bekenntnis zur Gewaltfreiheit (insbesondere zum Schutz gegenüber sexuellen Übergriffen) enthalten, weiters Kriterien zur Personalauswahl (wie etwa ein erweitertes Führungszeugnis) und Richtlinien für ein geeignetes Prozedere bei Verdachtsfällen. Ein wirkungsvolles Instrumentarium könnte darin bestehen, die Ausschüttung öffentlicher Förderungen an das Vorhandensein und die Umsetzung derartiger Kinderschutzrichtlinien zu knüpfen. Von dieser Maßnahme betroffen sind jedenfalls Kindergärten und Schulen sowie alle anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, wie Wohngemeinschaften, Pflegefamilien, Fahrtendienste für Kinder, Sport- und Musikvereine, Theatergruppen usw. Außerdem braucht es eine Diskussion, wie Sexualpädagogik und der Umgang mit Sexualität an Schulen zielgruppengerecht vermittelt werden kann.

Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken

Eine weitere zentrale Maßnahme ist die einschlägige Schulung von Eltern und von Berufsgruppen bzw. ehrenamtlich tätigen Personen,

die mit Kindern arbeiten. Die Fortbildungsprogramme sollen den Erwachsenen die Kompetenz vermitteln, Kinder zeit- und altersgemäß aufzuklären sowie ihr Körper- und Selbstbewusstsein zu stärken. Dies sind wichtige Instrumente der Prävention, da ein selbstbewusstes Kind, das über sich und seinen Körper Bescheid weiß, besser erkennen und folglich auch benennen kann, wenn ihm bzw. ihr jemand zu nahe kommt oder übergriffig wird. Eine altersgerechte Aufklärungs- und Körperarbeit kann schon früh einsetzen, nämlich sobald ein Kind auf körperliche und seelische Erlebnisse sprachlich Bezug nehmen kann. Dasselbe gilt für eine Hinführung zum Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen und die Vermittlung der Fähigkeit, Nein zu sagen bzw. Hilfe zu holen, wenn eine Situation als belastend empfunden wird. Ein weiterer wichtiger Aspekt wäre – wie in Option 16.03 expliziert – die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen, insbesondere im Umgang mit Sozialen Medien, bzw. die gemeinsame Erarbeitung von Themen wie Respekt gegenüber eigenen/fremden Bildern, Datenschutz, Kinderschutz und Formen der Internetkriminalität (Kolodej, 2011).

Kindesmissbrauchsdarstellungen (Kinderpornographie) und Kinderprostitution bekämpfen

Bei beiden Formen der sexualisierten Gewalt hat man es einerseits mit Sexualstraftäter_innen zu tun, die systematisch nach Möglichkeiten und Orten suchen, Minderjährige sexuell auszubeuten oder aus ihrem Missbrauch wirtschaftlichen Profit zu ziehen, andererseits um sogenannte „Gelegenheitstäter_innen“, die beim Surfen im Internet oder am Zielort der Urlaubs- bzw. Geschäftsreise sich ihnen bietende Gelegenheiten ausnützen, Kinder sexuell zu missbrauchen bzw. zu Nutznießern von einem solchen Missbrauch zu werden. Maßnahmen zur Bekämpfung von Kindesmissbrauchsdarstellungen (Kinderpornographie) und Kinderprostitution müssen daher auf beide Täter_innengruppen abzielen und neben einer rigiden Gesetzgebung und Strafverfolgung auch Initiativen zur Aufklärung und therapeutischen Arbeit mit potentiellen Täter_innen umfassen.

16_04.3.2 Erwartete Wirkungsweise

Die erwartete Wirkungsweise besteht darin, dass Erwachsene – unabhängig davon, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis sie zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen stehen – dazu befähigt werden, ihre Verpflichtung zum Hinsehen und Einschreiten wahrzunehmen, wenn es darum geht, Minderjährige vor sexueller Gewalt zu schützen: Indem ihnen einschlägiges Wissen vermittelt wird, gelingt es ihnen besser, Gefährdungssituationen wahrzunehmen. Indem sie ihre Aufmerksamkeit schärfen, werden sie Signale des Missbrauchs leichter erkennen. Indem sie sich aktiv mit der Thematik auseinandersetzen, erwerben sie eine Offenheit, die es Kindern und Jugendlichen leichter macht, sich ihnen anzuvertrauen. Und indem sie zum Handeln ermutigt werden, bleiben sie nicht passive Beobachter, sondern organisieren Hilfe, erstatten Anzeige etc. und durchbrechen damit den fatalen Kreislauf von Viktimisierung und Ohnmacht. Für eine effektive Umsetzung der Option ist es außerdem unerlässlich, dass präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stattfindet, sodass diese in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und befähigt werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Widerstand zu leisten oder Vertrauenspersonen anzusprechen. Von der therapeutischen Arbeit mit Betroffenen schließlich ist zu erwarten, dass einerseits akutes Leid gelindert und andererseits ein Grundstein dafür gelegt wird, dass trotz der Traumatisierung der Weg in ein selbstbestimmtes und intaktes Leben gelingen kann. Zuletzt ist noch darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich nicht nur – die bereits angesprochenen – Erwachsenen, sondern auch Jugendliche durch ge-

eignete Sensibilisierungsmaßnahmen davor „bewahrt“ werden sollen, selbst zu Täter_innen zu werden (Kettritz, 2014).

16_04.3.3 Bisherige Erfahrungen mit dieser Option oder ähnlichen Optionen

Der Kampf gegen Kindesmissbrauch steht seit langem im Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Zudem wurden hinsichtlich der Bewusstseinsbildung große Fortschritte gemacht. Dennoch lässt sich die konkrete Wirkkraft dieser Maßnahmen aufgrund der nach wie vor als hoch einzuschätzenden Dunkelziffer bei Kindesmissbrauch nur schwer konkret angeben.

16_04.3.4 Zeithorizont der Wirksamkeit

Die Option mit ihren Maßnahmen wirkt sowohl

- **kurzfristig** – insofern sexualisierte Gewalt schneller entdeckt und beendet werden kann und dadurch weitere Verletzungen verhindert, akute Leiden gelindert und die damit einhergehende Viktimisierung zumindest vorerst unterbrochen werden können;
- **mittelfristig** – insofern Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. zusammenleben, für die Thematik sensibilisiert werden und es ihnen in der Folge leichter gelingt zu erkennen, wenn Minderjährige Opfer von sexueller Gewalt sind bzw. erste unsichere Versuche machen, sich einer Vertrauensperson mitzuteilen;
- **langfristig** – insofern es gelingt, innerhalb der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jegliche Form von sexueller Übergrifflichkeit auf Minderjährige massive Schäden für die Opfer bedeutet und dass sexuelle Vorlieben, die nur auf solche Weise befriedigt werden können, weder in der Familie noch in einer Einrichtung, weder im Inland noch im Ausland toleriert werden dürfen.

16_04.3.5 Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann

Die Anliegen dieser Option werden auch von anderen Optionen des SDG 16 thematisiert, insbesondere von Option 16.01, die auf den umfassenden Schutz vulnerabler Gruppen vor – eben auch sexualisierter – Gewalt abzielt. Option 16.05 stellt demgegenüber eine Fokussierung dar, indem sie speziell die Gefährdung der sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen in den Blick nimmt.

16_04.3.6 Interaktionen mit anderen Optionen

Interaktionen bestehen mit sämtlichen anderen Optionen, die – im Kontext von SDG 16, aber auch von SDG 4, 5 und 10 – auf die Wahrung der körperlichen und psychischen Integrität besonders der schwächsten Mitglieder einer Gesellschaft hinwirken wollen.

16_04.3.7 Offene Fragestellungen

– Erhellen von Grauzonen

Der Mangel an validen Daten stellt in mehreren der SDG 16 zugeordneten Targets ein gravierendes Problem dar. Im Zusammenhang mit der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen handelt es sich aber zugleich um ein Forschungsdesiderat, weil nämlich die Grauzonen derart undurchsichtig und schwer einzugrenzen sind, dass jede einschlägige Forschung mit der Schwierigkeit konfrontiert ist, das Ausmaß der Problematik nicht adäquat einschätzen zu können. Daher erscheinen besonders die Forderung nach aussagekräftigen Studien zur Häufigkeit von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und die daran anknüpfende Erarbeitung von bzw. Adaptierung bestehender Kinderschutzrichtlinien von grundlegender Bedeutung.

– Gesellschaftliche Dimension des Themas in der Forschung abbilden

Sofern eine umfassende Datenerhebung stattgefunden hat bzw. man aufgrund von Schätzungen zum Schluss gekommen ist, dass sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige ein Thema von großer gesellschaftlicher Relevanz ist, wird auch deutlich, dass die derzeitige geringe Präsenz der Thematik in der Forschung als solche ein Problem darstellt. Nur wenn sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Thema im wissenschaftlichen Mainstream verankert ist und umfassend interdisziplinär beforscht wird, kann es gelingen, innerhalb der Gesellschaft ein Bewusstsein für die Dimension der Problematik zu schaffen.

Literatur

Council of Europe (2007). Convention on the Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse. <https://www.coe.int/en/web/children/lanzarote-convention> [24.11.2021].

Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union (2011). Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CE->

<LEX:32011L0093:DE:HTML> [24.11.2021].

Kettritz, T. (2014). Grenzverletzende Kinder und Jugendliche – verletzte Menschen mit verletzten Grenzen?! Traumapädagogische Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention: Ein Handbuch für die Praxis* (S. 211-261). Wiesbaden: Springer VS. doi:10.1007/978-3-658-04071-0
Kolodej, Ch. (2011). Mobbing

im Medienkontext. In P. Grimm & H. Badura (Hrsg.), *Medien – Ethik – Gewalt: Neue Perspektiven* (Schriftreihe Medienethik, Bd. 10, S. 93-100). Stuttgart: Franz Steiner. ISBN: 978-3-515-09906-6.

Netzwerk Kinderrechte Österreich (2019). Ergänzender Bericht zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 Absatz 1 b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Wien. https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/bilder/Bericht_DT.pdf

[24.11.2021].

Witt, A., Rassenhofer, M., Fegert, J.M. & Plener, P.L. (2015). Hilfebedarf und Hilfsangebote in der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. *Kindheit und Entwicklung* 24(4), 209-224. doi:10.1026/0942-5403/a000177